



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Unterhaltsverwirkung

In seiner Entscheidung vom 06.Mai 2009 hat sich der BGH auch zu Fragen der Verwirkung des nahehelichen Unterhalts geäußert.

Der BGH hat festgestellt, dass eine Unterhaltsverwirkung dann nicht vorliege, wenn der Unterhaltsberechtigte seinen Unterhaltsanspruch vollstreckt, obwohl dies eine Beförderung des Unterhaltspflichtigen verhindert.

Auch die Erstattung einer Strafanzeige führe dann nicht zur Verwirkung des Unterhaltsanspruchs, wenn diese im engen Zusammenhang mit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Unterhaltsberechtigten stehe und nicht „aus der Luft gegriffen“ sei.

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de